

Nutzungsbedingungen der elektronischen Bekanntmachungs- und Vergabeplattform "Deutsche eVergabe" für Vergabestellen.

§ 1 Leistungsbeschreibung

(1) Die Healy Hudson GmbH, Wilhelmstr. 20-22, 65185 Wiesbaden (nachfolgend: "Healy Hudson") betreibt mit der elektronischen Bekanntmachungs- und Vergabeplattform "Deutsche eVergabe" eine Internetplattform unter der Adresse <http://www.deutsche-evergabe.de>. a. Auf dieser Internetplattform können öffentliche und private Auftraggeber (nachfolgend: "Vergabestellen") sowie Dritte im Auftrag Vorgenannter Bekanntmachungen und Informationen zu Ausschreibungen, wie z. B. Auftragsinformationen, GAEB-Dateien, Zeichnungen, Vergabeunterlagen usw. zu ihren Vergabeverfahren öffentlich zugänglich machen und erfüllen damit die Anforderungen aus der EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU, umgesetzt in der VGV 2016, VOB/A 2016 sowie der SektVO und der VSVgV. Vergabestellen, die das elektronische Vergabeworkflowsystem "Deutsche eVergabe" bereits nutzen ("angeschlossene Vergabestellen"), können über die Internetplattform oder über regionale Subportale, die der Plattform untergeordnet sind (nachfolgend "Subportale") ihre Vergabeverfahren sowie eventuell vorgeschaltete Teilnahmewettbewerbe vollelektronisch durchführen und die dazugehörigen Vergabeunterlagen, Daten und sonstige Inhalte öffentlich zugänglich machen. Entsprechende Subportale sind auf der vorbenannten Internetadresse einsehbar und aufrufbar. Darüber hinaus können auch Vergabestellen, die das elektronische Vergabeworkflowsystem "Deutsche eVergabe" derzeit nicht nutzen („sonstige Vergabestellen") alle Vergabeverfahren über die Plattform entsprechend der vergaberechtlichen Anforderungen durchführen. b. Bieter (nachfolgend als "Bieter" bezeichnet) können über die Internetplattform und/oder die Subportale Bekanntmachungen von Vergabeverfahren der angeschlossenen Vergabestellen suchen, die dazugehörigen Daten und Inhalte nach Freischaltung des Projekt-Safes kostenfrei¹ einsehen und herunterladen sowie elektronische Angebote und Teilnahmeanträge abgeben und mit der Vergabestelle kommunizieren, sofern diese das zulässt. Schließlich können Nutzer über die Internetplattform Bekanntmachungen von Vergabeverfahren der sonstigen Vergabestellen suchen und vorhandene Vergabeunterlagen herunterladen. c. Gewerbliche Interessenten und sonstige Nutzer (nachfolgend gemeinsam als "sonstige Nutzer" bezeichnet) können lediglich über die Bekanntmachungs- und Vergabeplattform "Deutsche eVergabe" und/oder die Subportale Bekanntmachungen von Vergabeverfahren suchen.

(2) Unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen stellt Healy Hudson den Vergabestellen und Bietern die Nutzung des elektronischen Bekanntmachungs- und Vergabeplattformsystems "Deutsche eVergabe" und der damit betriebenen Internetplattform unter der Adresse <http://www.deutsche-evergabe.de> einschließlich der Subportale (nachfolgend insgesamt "Deutsche eVergabe" genannt) als Standardanwendung über eine Internetverbindung zu dem Zweck zur Verfügung, aktuelle Bekanntmachungen und Vergabeverfahren sowie eventuell vorgeschaltete Teilnahmewettbewerbe der angeschlossenen Vergabestellen online zu recherchieren und einzusehen, den Zugriff auf den Projekt-Safe zu erhalten, und somit Zugang zu weiteren Informationen, Daten und ggfs. Vergabeunterlagen zu erhalten sowie durch Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge an Vergabeverfahren angeschlossener Vergabestellen teilzunehmen.

(3) Healy Hudson stellt den gewerblichen Interessenten und Bietern mit dem Projekt-Safe eine technische Infrastruktur zur Verfügung, mit der die Kommunikation und der Datenaustausch innerhalb eines Vergabeverfahrens zwischen Bieter und Vergabestelle abgewickelt werden können. Healy Hudson übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass zum Zeitpunkt der Öffnung des Vergabe-Safes durch den Bieter bereits Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle für das ausgewählte Vergabeverfahren eingestellt wurden, oder nachträglich eingestellt werden.

¹ Dies gilt für europaweite Vergabeverfahren aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und für den Fall, dass die Vergabestelle bei nationalen Vergabeverfahren das Kostenmodell „Kostenübernahme“ ausgewählt hat.

(4) Es obliegt den Vergabestellen, die Vergabeunterlagen in den Safe einzustellen, ggfs. können diese Unterlagen auch nach der Öffnung des Vergabe-Safes eingestellt werden. Die Vergabestellen sind ausdrücklich aufgerufen ihre verfügbaren Vergabeunterlagen in den Safe zu laden und so den Bietern zugänglich zu machen. Die Vergabestellen sind nach § 3 Abs.(3) des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen dazu verpflichtet, Informationen die weiterverwendet werden dürfen (so auch Vergabeunterlagen) in allen angefragten Formaten zur Verfügung zu stellen

(5) Vergabeunterlagen sind alle von der Vergabestelle zu Verfügung zu stellenden Unterlagen, die der Bieter zur Vorbereitung eines ordnungsgemäßen Angebotes benötigt oder die durch Gesetz als notwendiges Erfordernis für eine rechtskonforme Ausschreibung definiert sind.

(6) Der Vergabestelle steht in der Deutsche eVergabe folgende Nutzungsebene zur Verfügung: a. Bekanntmachungsplattform: Vergabestellen können ihre Bekanntmachungen über die Bekanntmachungs- und Vergabeplattform "Deutsche eVergabe" erfassen. Dabei stehen Ihnen sämtliche bekanntmachungsrelevanten Informationsbausteine zur Verfügung, um die Pflichtangaben entsprechend der vergaberechtlichen Bestimmungen bekannt zu machen. Die Vergabestelle hat zudem die Möglichkeit, Vergabeunterlagen in den Vergabe-Safe hochzuladen und Interessenten zum Download zur Verfügung zu stellen. Die Bekanntmachungs- und Vergabeplattform unterstützt die komplette Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bietern sowie die Abgabe bzw. Annahme elektronischer Angebote. Außerdem kann die Vergabestelle die elektronische Vergabeakte nutzen und selbst ergänzen sowie bei Angebotsöffnung auf einen Preisspiegel sowie ein Angebotsöffnungsprotokoll zugreifen.

(7) Dem Bieter stehen in der Deutschen eVergabe folgende Nutzungsebenen zur Verfügung: a. Bekanntmachungsplattform. Bestandteil von Deutsche eVergabe ist eine Bekanntmachungsplattform, auf der der Bieter schnell und einfach nach aktuellen Bekanntmachungen der angeschlossenen und sonstigen Vergabestellen recherchieren kann, Bekanntmachungen einsehen, nach erfolgreicher Registrierung Suchprofile anlegen und vorhandene Vergabeunterlagen der sonstigen Vergabestellen downloaden und weitere Basisfunktionalitäten kostenfrei² nutzen kann. b. Angebotsassistent. Als weitere Komponente von Deutsche eVergabe steht dem Bieter ein Bieterangebotsassistent (nachfolgend "Angebotsassistent") zur Verfügung, mit dessen Hilfe er zugehörige Vergabeunterlagen und Daten zu den Vergabeverfahren der angeschlossenen Vergabestellen einsehen und herunterladen, Angebote und Teilnahmeanträge online erstellen und verschlüsselt mit digitaler Signatur oder im Wege des Mantelbogenverfahrens abgeben und dadurch an Vergabeverfahren teilnehmen sowie weitere Korrespondenz wie im Erfolgsfall eine Mitteilung über den Zuschlag erhalten kann. Die Nutzung des Angebotsassistenten ist – je nach zuständiger angeschlossener Vergabestelle und nach Art des Vergabeverfahrens – möglicherweise kostenpflichtig (siehe hierzu näher § 6 "Kosten der Nutzung von Deutsche eVergabe").

(8) Healy Hudson betreibt Deutsche eVergabe in hochsicheren und hochverfügbaren Rechenzentren auf modernster und hochskalierbarer Hardwareinfrastruktur. Der Anwender erhält die technische Möglichkeit und Berechtigung, über einen eigenen Internet Service Provider (ISP) eine Internetverbindung zum Server, auf dem Deutsche eVergabe gehostet wird, aufzubauen, um mit Hilfe eines handelsüblichen Internetbrowsers (zu den technischen Voraussetzungen siehe näher § 3 "Technische Voraussetzungen der Nutzung von Deutsche eVergabe") auf Deutsche eVergabe zuzugreifen und deren Funktionalitäten zu nutzen. Weiterhin stellt Healy Hudson dem Nutzer Speicherplatz für die durch die Nutzung von Deutsche eVergabe erzeugten und die zur Nutzung von Deutsche eVergabe erforderlichen Daten zur Verfügung.

² Dies gilt für europaweite Vergabeverfahren aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und für den Fall, dass die Vergabestelle bei nationalen Vergabeverfahren das Kostenmodell „Kostenübernahme“ ausgewählt hat.

(9) Der Zugriff auf Deutsche eVergabe erfolgt über SSL-Verbindungen. Die für den Zugriff auf Deutsche eVergabe erforderlichen Internetverbindungen und technischen Voraussetzungen (Hardware, Software, Einrichtung der Netzwerkverbindung über TCP/IP, Browser, Router) seitens des Nutzers sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen und sind von dem Nutzer selbst und auf eigene Kosten beizustellen.

(10) An den Vergabeverfahren selbst ist Healy Hudson nicht beteiligt. Healy Hudson vergibt keine Aufträge im Auftrag der angeschlossenen oder sonstigen Vergabestellen, gibt keine Angebote im Auftrag der Nutzer ab und nimmt Angebote der Nutzer nicht entgegen. Das Rechtsverhältnis zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren sowie die Verträge über die ausgeschriebenen Leistungen kommen ausschließlich zwischen der zuständigen Vergabestelle und den Nutzern zustande, Healy Hudson wird insoweit nicht Vertragspartner. Herrin des jeweiligen Vergabeverfahrens und für dessen ordnungsgemäße Durchführung ausschließlich verantwortlich ist die jeweilige Vergabestelle, die ihre Vergabeverfahren über Deutsche eVergabe elektronisch abwickelt.

(11) Healy Hudson übernimmt für die Daten und Inhalte von Vergabestellen oder Bietern, die von diesen auf Deutsche eVergabe eingestellt bzw. über Deutsche eVergabe übermittelt oder die sonst auf Deutsche eVergabe zum Download bereitgestellt werden, keine Verantwortung. Diese Daten und Inhalte werden von Healy Hudson zu keinem Zeitpunkt geprüft bzw. auf ihre Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und stellen keine Inhalte von Healy Hudson dar. Insbesondere macht Healy Hudson sich diese Daten und Inhalte nicht zu Eigen. Für die Inhalte der über Deutsche eVergabe abrufbaren Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Verdingungs- und sonstigen Unterlagen ist allein die zuständige Vergabestelle verantwortlich. Gleichmaßen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe eines elektronischen Angebots oder Teilnahmeantrags ebenso wie die Verantwortung für den Inhalt eines solchen Angebots oder Teilnahmeantrags allein dem jeweiligen Nutzer. Healy Hudson behält sich das Recht vor, redaktionelle Änderungen an Bekanntmachungstexten vorzunehmen. Dies gilt nur für den Fall, dass in den Bekanntmachungstexten Inhalte erkennbar sind, die Bieter dazu veranlassen sollen, von der Nutzung des Projektsafes abzusehen. Die Tätigkeit von Healy Hudson beschränkt sich insoweit auf die technische Bereitstellung der Deutschen eVergabe sowie auf die innerhalb der Plattform erfolgende Übermittlung von auf Deutsche eVergabe eingestellten Vergabeunterlagen der angeschlossenen und sonstigen Vergabestellen an die Nutzer und von über Deutsche eVergabe erstellten Angebotsunterlagen der Nutzer an die angeschlossenen Vergabestellen.

§ 2 Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

(1) Diese Nutzungsbedingungen richten sich ausschließlich an die in § 1 (1) a) und b) genannten Vergabestellen und registrierten Bieter von Deutsche eVergabe und regeln das Nutzungsverhältnis zwischen Healy Hudson und den Vergabestellen und Bietern hinsichtlich Deutsche eVergabe. Nicht geregelt und von diesen Nutzungsbedingungen unberührt bleiben dagegen: a. die über Deutsche eVergabe abgewickelten Vergabeverfahren; b. die aufgrund der Teilnahme an einem Vergabeverfahren zustande kommenden Rechtsverhältnisse zwischen Bietern und angeschlossenen oder sonstigen Vergabestellen;

(2) Diese Nutzungsbedingungen gelten auch für etwaige von Healy Hudson freigegebene Aktualisierungen, Anpassungen aufgrund zwingender gesetzlicher Anforderungen und Verbesserungen von Deutsche eVergabe sowie etwaige Fehlerbehebungen. Solche Änderungen von Deutsche eVergabe kann Healy Hudson nach eigenem Ermessen und ohne Zustimmung des Nutzers vornehmen.

§ 3 Technische Voraussetzungen der Nutzung von Deutsche eVergabe

(1) Für die Nutzung von Deutsche eVergabe benötigt der Nutzer einen internetfähigen Computer, Tablet oder Smartphone mit Webbrowser. Weitere Informationen finden Sie unter www.deutsche-evergabe.de

§ 4 Registrierung als Vergabestelle

- (1) Die Nutzung der in § 1 Abs.7 a) genannten Nutzungsebene (Bekanntmachungsportal) ist für die Vergabestelle kostenfrei.
- (2) Die Nutzung der folgenden Dienste von Deutsche eVergabe ist für die Vergabestelle registrierungspflichtig ("registrierungspflichtige Dienste"): a. Informationsaustausch mit Bietern per E-Mail; b. Verwaltung der Nutzerdaten des bei der Registrierung angelegten Nutzerprofils; c. Zugang zu statistischen Auswertungen; d. Aktivierung des Vergabe-Safes.
- (3) Um registrierungspflichtige Dienste von Deutsche eVergabe nutzen zu können, muss die Vergabestelle sich als Vergabestelle unter www.deutsche-evergabe.de registrieren. Nach erfolgter Registrierung erhält die Vergabestelle eine Bestätigungs-E-Mail an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Erst nach einem Klick auf den darin enthaltenen Bestätigungslink wird die Registrierung erfolgreich abgeschlossen.
- (4) Nach erfolgreicher Registrierung kann sich die Vergabestelle mit ihren Zugangsdaten auch an allen Subportalen im Verbund von Deutsche eVergabe an der Bekanntmachungsplattform anmelden.
- (5) Die Registrierung als Vergabestelle von Deutsche eVergabe ist kostenfrei. Sie darf nur von einer volljährigen natürlichen Person vorgenommen werden, die berechtigt ist, die Vergabestelle zu vertreten.
- (6) Durch die Registrierung wird ein Nutzerkonto eröffnet, in dem die von der Vergabestelle angegebenen Daten gespeichert werden. Die Registrierung kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn die Vergabestelle bei der Registrierung zum einen die vorliegenden Nutzungsbedingungen akzeptiert und zum anderen der von Healy Hudson bei der Registrierung bereitgestellten "Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener und unternehmensbezogener Daten" gesondert zustimmt (siehe hierzu auch die Healy Hudson-Datenschutzgrundsätze am Ende des Dokuments).
- (7) Die Vergabestelle ist verpflichtet, die von Healy Hudson bei der Registrierung abgefragten Daten (siehe hierzu auch die Healy Hudson-Datenschutzgrundsätze) vollständig und korrekt anzugeben.
- (8) Bei der Registrierung muss die Vergabestelle einen Mitgliedsnamen, Firmennamen und ein Passwort wählen ("Zugangsdaten"). Der Mitgliedsname darf keine Rechte Dritter – insbesondere keine Namens- oder Markenrechte – verletzen und nicht gegen die guten Sitten verstoßen.
- (9) Healy Hudson ist berechtigt, Vergabestellenkonten nicht nur auf dem zentralen Portal Deutsche eVergabe, sondern auch auf den jeweiligen Plattformen der Subportale anzulegen und die Daten der Vergabestelle dort zu speichern, soweit dies zur Nutzung von Deutsche eVergabe durch den Nutzer erforderlich ist. Die Authentifizierung an den Subportalen erfolgt ausschließlich in verschlüsselter Form (SSL). Eine Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.
- (10) Jede Vergabestelle sollte nur ein Nutzerkonto eröffnen.
- (11) Der Missbrauch von Nutzerkonten, insbesondere bei der Abgabe elektronischer Angebote oder Teilnahmeanträge, ist verboten.
- (12) Nutzerkonten von Vergabestellen sind nicht ohne vorherige Zustimmung von Healy Hudson übertragbar.
- (13) Healy Hudson behält sich das Recht vor, Vergabestellenkonten von nicht vollständig durchgeführten Registrierungen nach einer angemessenen Zeit zu löschen.
- (14) Der Vergabestelle kann eine erfolgte Registrierung jederzeit wieder löschen. Hierzu ist lediglich eine E-Mail an support@deutsche-evergabe.de notwendig.

§ 5 Gegenstand und Umfang des Nutzungsvertrags, Nutzungsrechte

(1) Voraussetzung für die Nutzung von Deutsche eVergabe ist der Abschluss eines Vertrages mit Healy Hudson unter Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen. Durch die Nutzung von Deutsche eVergabe und durch seine Registrierung gemäß § 4 "Registrierung als Vergabestelle" erklärt sich die Vergabestelle mit der Geltung dieser Nutzungsbedingungen einverstanden und es kommt ein Nutzungsvertrag mit Healy Hudson zustande, für den die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten (nachfolgend: "Nutzungsvertrag").

(2) Die Registrierung berechtigt zur Nutzung von Deutsche eVergabe im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen.

(3) Nutzungsberechtigt für die registrierungspflichtigen Dienstleistungen ist ausschließlich die registrierte Vergabestelle oder der Dritte wie eine Anwaltskanzlei oder ein Ingenieur- bzw. Architekturbüro bzw. die autorisierten Mitarbeiter und leitenden Angestellten des Nutzers, nicht jedoch vom Nutzer zusätzlich beauftragte Dritte. Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung von Deutsche eVergabe durch Dritte ist nur nach vorheriger gesonderter Zustimmung durch Healy Hudson möglich. Die Vergabestelle trifft die erforderlichen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass nur die von ihr autorisierten Nutzungsberechtigten Deutsche eVergabe nutzen.

(4) Die Vergabestelle und ihre berechtigten Mitarbeiter erhalten während der Laufzeit dieses Nutzungsvertrags das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, über das Internet auf Deutsche eVergabe zuzugreifen und deren Funktionalitäten im Einklang mit den vorliegenden Nutzungsbestimmungen für eigene Zwecke zu nutzen. Der Nutzer darf die der Deutsche eVergabe zugrunde liegende Software nur auf den eigenen oder angeschlossenen Servern der Healy Hudson nutzen, eine Überlassung an die Vergabestelle erfolgt nicht. Dieses Nutzungsrecht ist nicht übertragbar und nicht unterlizensierbar.

(5) Jede weitergehende Nutzung und Verwertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist der Vergabestelle eine Verbreitung, Überlassung und über die bloße Nutzung hinausgehende Vervielfältigung nicht gestattet. Ihr ist weiterhin untersagt, Deutsche eVergabe ohne Healy Hudsons Zustimmung von Dritten nutzen zu lassen, oder Dritten zugänglich zu machen.

(6) Wenn Healy Hudson während der Vertragslaufzeit Aktualisierungen, Anpassungen aufgrund zwingender gesetzlicher Anforderungen und Verbesserungen von Deutsche eVergabe sowie Fehlerbehebungen vornimmt, gelten die Bestimmungen dieses § 5 auch hierfür.

(7) Die Vergabestelle gewährt Healy Hudson das kostenlose, unbeschränkte, unwiderrufliche und nicht ausschließliche Recht, die Daten und Inhalte, die sie auf Deutsche eVergabe einstellt bzw. an Deutsche eVergabe überträgt, zu speichern, Sicherungskopien herzustellen und der zuständigen angeschlossenen Vergabestelle zu ermöglichen, auf diese Daten und Inhalte zuzugreifen, sie abzurufen und zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens zu verarbeiten und zu nutzen.

(8) Der Anspruch der Vergabestelle auf Nutzung von Deutsche eVergabe und ihrer Funktionen besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Healy Hudson behält sich vor, seine Leistungen vorübergehend zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit und Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient ("Wartungsarbeiten", siehe hierzu auch § 11 Abs. (7) unten). Healy Hudson wird in diesen Fällen die berechtigten Interessen der Nutzer berücksichtigen und den Nutzer nach Möglichkeit durch Vorabinformationen auf geplante Wartungsarbeiten hinweisen. Die Regelungen zur Haftung (vgl. unten § 12 "Haftungsbeschränkung") bleiben hiervon unberührt. Bei unvorhergesehenen Systemausfällen gelten die Regelungen des § 11 Abs. (3)-(4).

(9) Die Vergabestelle darf Deutsche eVergabe nur bestimmungsgemäß nach Maßgabe der in diesem § 5 geregelten Nutzungsrechte nutzen. Darüber hinaus erwirbt die Vergabestelle keinerlei Nutzungsrechte an

Deutsche eVergabe. Insbesondere bleibt Healy Hudson Inhaber sämtlicher gewerblichen Schutzrechte (einschließlich Urheber-, Namens- und Markenrechten) an Deutsche eVergabe.

§ 6 Kosten von Deutsche eVergabe

(1) Die Nutzung der in § 1 Abs.7 a) genannten Nutzungsebene (Bekanntmachungsportal) ist für die Vergabestelle kostenpflichtig³. (2) Für den Bieter ist die Nutzung des Angebotsassistenten sowie die Nutzung des Projekt-Safes, um in Kontakt mit den Vergabestellen zu kommen, kostenfrei⁴. In Einzelfällen können je nach zuständiger Vergabestelle ggf. ausnahmsweise Kosten anfallen. Die Vergabestelle wird dies in Zusammenarbeit mit Healy Hudson kommunizieren.

§ 7 Besondere Regelungen für die Nutzung des Angebotsassistenten

(1) Nach Anmeldung mit seinen Zugangsdaten am Angebotsassistenten kann der Bieter den Projekt-Safe elektronisch einsehen und enthaltene Informationen herunterladen.

(2) Ist der Bieter auf der Bekanntmachungsplattform von Deutsche eVergabe angemeldet, kann er auch die Dienste des Angebotsassistenten nutzen. Zur Nutzung des Angebotsassistenten an einem Subportal ist jedoch grundsätzlich eine einmalige Freischaltung erforderlich. Ist der Nutzer an einem Subportal noch nicht für den Angebotsassistenten freigeschaltet, erhält er beim Aufruf des Angebotsassistenten automatisch einen entsprechenden Hinweis und kann sich per Mausclick für die Nutzung des Angebotsassistenten an dem betreffenden Subportal autorisieren. Nach einmal erfolgter Autorisierung kann er bei jeder künftigen Anmeldung am jeweiligen Subportal stets auch den Angebotsassistenten nutzen, ohne sich hierfür erneut anmelden oder autorisieren zu müssen.

(3) Der Bieter kann mit Hilfe des Angebotsassistenten Angebote oder Teilnahmeanträge erstellen und bearbeiten. Sofern der Bieter für die Kalkulation seiner Angebote eine eigene Software verwendet, kann diese weiterhin ergänzend genutzt werden.

(4) Die Abgabe von Angeboten oder Teilnahmeanträgen über Deutsche eVergabe muss fristgerecht erfolgen. Die Abgabe von Angeboten über Deutsche eVergabe kann wie folgt erfolgen: a. Abgabe eines elektronischen Angebots ("elektronisches Angebot"): In diesem Fall wird das komplette Angebot elektronisch übermittelt. Dafür muss der Bieter das Angebot mit einer von Deutsche eVergabe unterstützten qualifizierten oder fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen. Nähere Einzelheiten zu den unterstützten elektronischen Signaturen sind in § 3 ("Technische Voraussetzungen zur Nutzung von Deutsche eVergabe") geregelt. b. Angebotsabgabe im Wege des Mantelbogenverfahrens: Der Bieter kann unter Zuhilfenahme von Deutsche eVergabe Angebote auch im Wege des Mantelbogenverfahrens abgeben. In diesem Fall sind zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots die beiden folgenden Schritte kumulativ erforderlich: • Zum einen muss der Bieter seine Angebotsdaten innerhalb der Angebotsfrist elektronisch über Deutsche eVergabe übermitteln (nachfolgend: "elektronische Angebotsdaten"). • Die rechtlich verbindliche Angebotsabgabe erfolgt mittels eines ausgedruckten und unterschriebenen Mantelbogens, der innerhalb der Angebotsfrist auf herkömmlichen Wege im verschlossenem Umschlag unmittelbar an die zuständige angeschlossene Vergabestelle übermittelt werden muss (nachfolgend: "Mantelbogen"). Einzelheiten hierzu finden sich im Benutzerhandbuch "Deutsche eVergabe – Hilfe für das BieterWeb". Andere elektronische Übermittlungswege (z.B. E-Mail) sind für

³ Siehe zu den Konditionen: www.deutsche-evergabe.de im Menüpunkt Vergabestellen/Preise

⁴ Dies gilt für europaweite Vergabeverfahren aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und für den Fall, dass die Vergabestelle bei nationalen Vergabeverfahren das Kostenmodell „Kostenübernahme“ ausgewählt hat.

Angebote schon aus vergaberechtlichen Erwägungen heraus nicht zulässig. Eine herkömmliche Abgabe des Angebots außerhalb von Deutsche eVergabe (schriftlich, unterzeichnet und in verschlossenem Umschlag) bleibt dem Bieter jedoch weiterhin freigestellt, sofern die Vergabestelle oder das Vergaberecht nichts anderes vorsieht. Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen gelten § 7 Abs. (4) entsprechend.

(5) Bei erfolgreicher Übermittlung eines elektronischen Angebots, eines elektronischen Teilnahmeantrags oder der elektronischen Angebotsdaten an Deutsche eVergabe erhält der Bieter eine automatisierte E-Mail (abhängig von den Einstellungen der jeweiligen Vergabestelle, diese Einstellungen liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Vergabestelle) an die von ihm bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse, in der die Übermittlung des elektronischen Angebots, elektronischen Teilnahmeantrags bzw. der elektronischen Angebotsdaten bestätigt wird.

(6) Der Bieter kann über den Angebotsassistenten den Status der Bearbeitung des Angebots bzw. des Teilnahmeantrags einsehen.

(7) Der Bieter ist für den rechtzeitigen Zugang seines Angebots oder Teilnahmeantrags bei der Vergabestelle selbst verantwortlich. Maßgeblich ist nicht der Zeitpunkt der Absendung des Angebots, Teilnahmeantrags bzw. der elektronischen Angebotsdaten auf Deutsche eVergabe oder der Beginn des Dateneingangs, sondern der Zugang bei der zuständigen Vergabestelle. Das Angebot bzw. der Teilnahmeantrag ist der zuständigen Vergabestelle zugegangen, wenn a. bei der elektronischen Angebotsabgabe das elektronische Angebot bzw. der elektronische Teilnahmeantrag vollständig derart auf der Plattform Deutsche eVergabe gespeichert ist, dass diese Dokumente für die zuständige Vergabestelle abrufbar sind. Dies wird dem Bieter durch den Status "Übermittelt" angezeigt. b. bei der Angebotsabgabe im Wege des Mantelbogenverfahrens die elektronischen Angebotsdaten vollständig derart auf der Plattform Deutsche eVergabe gespeichert sind, dass sie für die zuständige Vergabestelle abrufbar sind (dies wird dem Bieter durch den Status "Übermittelt" angezeigt) und zusätzlich außerhalb von Deutsche eVergabe der Mantelbogen der Vergabestelle zugegangen ist. Bei der zeitlichen Planung der Übermittlung auf Deutsche eVergabe muss der Bieter beachten, dass die Dauer der Datenübertragung von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird. Hierzu gehören neben dem Umfang der zu übermittelnden Daten (Datenmenge) auch die vom Bieter verwendete Technik und Datenverbindung. Auch von Healy Hudson vorab angekündigte Wartungszeiten (siehe § 11 Abs. (7)), in denen Deutsche eVergabe nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, hat der Bieter bei der zeitlichen Planung zu berücksichtigen.

(8) Wird der Status "Übermittelt" trotz ordnungsgemäßer Absendung des elektronischen Angebots bzw. der elektronischen Angebotsdaten oder des elektronischen Teilnahmeantrags nicht angezeigt, kann es sein, dass das elektronische Angebot bzw. die elektronischen Angebotsdaten oder der elektronische Teilnahmeantrag (noch) nicht vollständig auf Deutsche eVergabe gespeichert und damit (noch) nicht bei der zuständigen Vergabestelle eingegangen sind. In diesem Fall muss der Bieter sich an den Healy Hudson Support (siehe unten § 9 "Support") wenden.

(9) Die zuständige Vergabestelle kann ordnungsgemäß verschlüsselte Angebote oder Teilnahmeanträge erst nach Ablauf der Angebotsfrist bzw. Bewerbungsfrist entschlüsseln und einsehen.

§ 8 Pflichten der Vergabestelle

Die Vergabestelle ist bei der Nutzung von Deutsche eVergabe insbesondere dazu verpflichtet,

(1) die Zugangsdaten zur Deutschen eVergabe und insbesondere das Passwort geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Personen weiterzugeben und unberechtigten Personen nicht ohne vorherige Einwilligung von Healy Hudson die Nutzung von Deutsche eVergabe zu gestatten. Wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten unberechtigten Personen bekannt geworden sein könnten, hat die Vergabestelle ihr Passwort unverzüglich zu ändern, um einen Missbrauch ihres Nutzerkontos zu vermeiden. Darüber hinaus wird die Vergabestelle Healy Hudson unverzüglich

benachrichtigen, wenn der Verdacht besteht, dass ein Nutzerkonto von Dritten missbraucht wurde. Die Benachrichtigung kann während der Supportzeiten über die in § 9 Abs. (1) angegebene Hotline oder per E-Mail unter support@healy-hudson.com erfolgen;

(2) bei Änderung der Nutzerdaten wird die Vergabestelle diese im Nutzerprofil unverzüglich selbständig aktualisieren;

(3) die für ihren Zugriff auf Deutsche eVergabe erforderlichen Internetverbindungen und technischen Voraussetzungen zu schaffen;

(4) bei der Nutzung von Deutsche eVergabe und insbesondere bei der Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge die rechtlichen und insbesondere die vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten und Vergabeunterlagen, die digital vorliegen, in den Vergabe-Safe einzustellen;

(5) die von ihr auf Deutsche eVergabe eingestellten Daten, für deren Inhalte die Vergabestelle selbst verantwortlich ist, vor der Freischaltung auf Deutsche eVergabe zu prüfen;

(6) keine Daten und Inhalte unbefugt abzurufen, nicht in Programme oder Datensysteme, die von Healy Hudson betrieben werden, einzugreifen und keine Inhalte und Dienste von Deutsche eVergabe in Verbindung mit anderen Websites, Anwendungsprogrammen und Scripts zu nutzen oder automatisch auszulesen, einzubinden, zu speichern, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten,

(7) die von Healy Hudson angebotenen Dienste zur öffentlichen Zugänglichmachung und zum Austausch von Informationen nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken zu nutzen;

(8) bei der Nutzung von Deutsche eVergabe keine Mechanismen, Software oder Skripts zu verwenden, die das Funktionieren von Deutsche eVergabe beeinträchtigen könnten;

(9) keine Maßnahmen zu ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der technischen Infrastruktur der Deutschen eVergabe zur Folge haben können;

(10) sicherzustellen, dass alle an Deutsche eVergabe übertragenen Daten und Inhalte, die beim Nutzer gesichert werden, virenfrei und rechtmäßig sind und der Nutzer alle erforderlichen Rechte an diesen Daten und Inhalten hat sowie Healy Hudson von allen Schäden und Ansprüchen Dritter wegen schädlicher oder rechtsverletzender Daten und Inhalte freizuhalten;

(11) Healy Hudson unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie von Dritten wegen der Nutzung von Deutsche eVergabe oder wegen an Deutsche eVergabe übertragenen Daten und Inhalten in Anspruch genommen wird;

(12) Healy Hudson unverzüglich über festgestellte Mängel der Deutschen eVergabe zu benachrichtigen. Unterlässt der Nutzer die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, kann dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden des Nutzers darstellen.

§ 9 Support

(1) Bei Funktionsstörungen von Deutsche eVergabe kann der Nutzer sich innerhalb der Supportzeiten (vgl. Abs. (3) unten) an den Support der Healy Hudson unter der deutschen Festnetz-Telefonnummer +49 611/ 949 106 81 (Portal für Vergabestellen), +49 611 / 949 106 82 (Vergabemanagement für Vergabestellen) bzw. +49 611 949 106 83 (Bieter) wenden (anfallende Verbindungskosten sind vom Tarif Ihres jeweiligen Telekommunikations- oder Mobilfunkanbieters abhängig, Zusatzkosten entstehen nicht). Alternativ kann sich der Nutzer bei Funktionsstörungen auch an support@deutsche-evergabe.de sowie kundendienst@deutsche-evergabe.de wenden.

(2) Bei Fragen zur Nutzung von Deutsche eVergabe kann der Nutzer innerhalb der Healy Hudson Supportzeiten (vgl. Abs. (3) unten) ebenfalls die unter Abs. 1 genannten Kontaktmöglichkeiten nutzen.

(3) Die Healy Hudson Supportzeiten sind Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr deutscher Zeit, außer an Feiertagen. Die Inanspruchnahme von Supportdienstleistungen außerhalb der genannten Supportzeiten muss gesondert vertraglich vereinbart werden.

(4) Healy Hudson wird die durch die Kontaktaufnahme eines Nutzers, welcher sich an einem konkreten elektronischen Vergabeverfahren beteiligt, mit dem Healy Hudson-Support oder der Healy-Hudson-Hotline erlangten Informationen vertraulich behandeln, um die Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens zu gewährleisten. Es kann ausschließlich technische Hilfestellung gegeben werden – inhaltliche Fragen zu Ausschreibungen müssen direkt mit der entsprechenden Vergabestelle geklärt werden.

§ 10 Laufzeit, Deregistrierung, Kündigung und Ausschluss von der Nutzung

(1) Laufzeit: Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, soweit er nicht im Einklang mit den in diesem § 10 geregelten Bestimmungen vorzeitig beendet wird.

(2) Deregistrierung durch die Vergabestelle a. Der Nutzungsvertrag kann von der Vergabestelle jederzeit per E-Mail an support@deutsche-evergabe.de beendet werden. Healy Hudson führt dann eine Deregistrierung durch. Mit der Deregistrierung endet die Berechtigung des Nutzers zur Nutzung registrierungspflichtiger Dienste von Deutsche eVergabe. Alle erfassten Daten der Vergabestelle werden nach erfolgter Deregistrierung von Healy Hudson gelöscht, soweit sie keiner Archivierungspflicht im Rahmen eines Vergabeverfahrens unterliegen. Die Vergabestelle hat hierbei zu beachten, dass sie dabei bei laufenden Verfahren die Kommunikation mit dem Bieter über Deutsche eVergabe dauerhaft unterbricht. Die Vergabestelle trägt hierfür die alleinige Verantwortung. b. Es besteht insoweit keine Hinweispflicht von Healy Hudson auf laufende Verfahren, falls die Vergabestelle ihre Deregistrierung wünscht.

(3) Kündigung durch Healy Hudson a. Die Beendigung des Nutzungsvertrages durch Healy Hudson bedarf der Kündigung. Die Kündigung kann schriftlich oder in Textform (beispielsweise per E-Mail an die von der Vergabestelle bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse) erfolgen. b. Healy Hudson ist jederzeit berechtigt, den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zum Ausschluss von der Nutzung gemäß § 10 Ziffer 4. ("Vorübergehende Sperrung oder Ausschluss von der Nutzung") bleibt unberührt. c. Die Kündigung dieses Nutzungsvertrags aus wichtigem Grund durch Healy Hudson oder den Nutzer bleibt unberührt. Auf Seiten von Healy Hudson liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn d. die Vergabestelle bei der Registrierung grob falsche Angaben macht; oder e. die Vergabestelle andere Nutzer oder Healy Hudson in erheblichem Maß schädigt, insbesondere die Leistungen der Deutschen eVergabe missbraucht, und der sofortige Ausschluss der Vergabestelle von Deutsche eVergabe zur Wahrung der Interessen von Healy Hudson oder anderer Vergabestellen/Bieter geboten ist. f. Im Falle der ordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags durch Healy Hudson ermöglicht Healy Hudson es der Vergabestelle grundsätzlich, ihre elektronische Beteiligung an laufenden, über Deutsche eVergabe geführten Vergabeverfahren, die die Vergabestelle vor Wirksamwerden der Kündigung begonnen hat, zu Ende zu führen.

(4) Vorübergehende Sperrung oder Ausschluss von der Nutzung a. Überschreitet der Nutzer in nicht nur geringfügiger Weise seine Rechte aus diesen Nutzungsbedingungen, oder verletzt er ansonsten in erheblicher Weise seine Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter, ist Healy Hudson berechtigt, den Zugang des Nutzers zur Deutschen eVergabe bis zur Behebung des Verstoßes oder der Einstellung der Pflichtverletzung oder Überschreitung vorübergehend zu sperren und die Vergabestelle dadurch vorübergehend von der Nutzung der Deutschen eVergabe auszuschließen oder die Nutzung der Deutschen eVergabe durch die Vergabestelle einzuschränken, wenn und soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Healy Hudson und/oder anderer Nutzer geboten ist. b. Healy Hudson teilt der Vergabestelle eine etwaige Sperrung oder Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit der Deutschen

eVergabe und den Grund für die Sperrung oder Einschränkung per E-Mail an die vom Nutzer bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse mit. c. Die in § 10 Ziffer 3. geregelten Möglichkeiten zur Kündigung dieses Nutzungsvertrages bleiben unberührt. d. Bei der Auswahl der genannten Maßnahmen und der Dauer der Sperrung oder Einschränkung berücksichtigt Healy Hudson die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Vergabestelle den Verstoß nicht verschuldet hat.

(5) Etwasige Verpflichtungen der Vergabestelle aus einem Vergabeverfahren, an dem sie sich über Deutsche eVergabe beteiligt oder beteiligt hat, bleiben von der Beendigung des Nutzungsvertrags oder der Einschränkung oder Sperrung der Nutzungsmöglichkeit der Deutschen eVergabe unberührt.

§ 11 Integrität, Störung und Verfügbarkeit der Deutschen eVergabe; Systemausfälle

(1) Healy Hudson bemüht sich, die stetige technische Verfügbarkeit der Deutschen eVergabe sicherzustellen. Dennoch können gelegentliche Unterbrechungen und technische Ausfälle der Deutschen eVergabe oder von Teilen derselben nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

(2) Bei akuten oder drohenden Störungen oder akuter oder drohender Überlastung der Deutschen eVergabe ist Healy Hudson berechtigt, den Zugang zur Deutschen eVergabe vorübergehend zu sperren und/oder die Nutzung der Deutschen eVergabe vorübergehend zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit der Deutschen eVergabe aufrechtzuerhalten. Healy Hudson wird sich in diesem Fall bemühen, die vollständige Funktionsfähigkeit der Deutschen eVergabe schnellstmöglich wiederherzustellen.

(3) Im Fall eines unvorhersehbaren technischen Ausfalls der Deutschen eVergabe oder eines Teils derselben oder im Fall einer vorübergehenden Sperrung oder Beschränkung der Deutschen eVergabe nach § 11 Abs. (2) wird Healy Hudson die Nutzer nach Möglichkeit auf der Webseite www.deutsche-evergabe.de über den Ausfall bzw. die Sperrung oder Beschränkung und deren voraussichtliche Dauer informieren. Ein Ausfall in diesem Sinne liegt vor, wenn aufgrund einer unvorhersehbaren Störung der Deutschen eVergabe Vergabeunterlagen nicht elektronisch eingesehen oder heruntergeladen oder elektronische Angebote oder Teilnahmeanträge nicht erstellt, bearbeitet oder abgegeben werden können.

(4) Geht ein elektronisches Angebot oder ein elektronischer Teilnahmeantrag eines Bieters aufgrund eines Umstandes, der von dem Bieter nicht zu vertreten ist, nicht fristgerecht bei der zuständigen angeschlossenen Vergabestelle ein, wird das Angebot oder der Teilnahmeantrag unter den Voraussetzungen der §§ 16 und 19 EG VOL/A sowie der §§ 16 und 16 EG VOB/A (entsprechend) als nicht verspätet behandelt.

(5) Geht ein vom Bieter ordnungsgemäß und fristgerecht abgegebenes elektronisches Angebot oder ein vom Nutzer ordnungsgemäß und fristgerecht abgegebener elektronischer Teilnahmeantrag aus technischen Gründen, die von Healy Hudson oder von der zuständigen angeschlossenen Vergabestelle zu vertreten sind, der Vergabestelle nicht, nicht fristgerecht oder nicht verschlüsselt zu, und kann das Angebot deshalb von der Vergabestelle nicht bzw. nicht mehr gewertet werden, kann der Nutzer von Healy Hudson die Gutschrift der für die Abgabe des Angebots oder Teilnahmeantrags berechneten Gebühren verlangen. Sonstige Schadensersatzansprüche des Nutzers bleiben vorbehaltlich § 12 "Haftungsbeschränkung" unberührt.

(6) Stellt der Nutzer eine Störung der Deutschen eVergabe fest, kontaktiert er den Healy Hudson-Support (vgl. § 9 "Support") und unterlässt die weitere Nutzung der Deutschen eVergabe. Bei Fortsetzung der Nutzung der Deutschen eVergabe trotz Kenntnis von der Störung kann er sich ggf. nicht auf Abs. (4) berufen.

(7) Healy Hudson wird regelmäßige Wartungen von Deutsche eVergabe an jedem Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchführen. Bei Bedarf werden in diesem Zeitraum insbesondere folgende Tätigkeiten durchgeführt: • Änderung und Freigabe von Anwendungsversionen • Installationen von Updates/Patches.

(8) Healy Hudson behält sich ferner vor, Deutsche eVergabe oder Teile derselben auch außerhalb der oben genannten Wartungszeiten zu warten. Aktionen, die der Aufrechterhaltung der Sicherheit dienen, sind an diesen Informationsablauf nicht gebunden. Das Einleiten von Sicherheitsmaßnahmen erfordert ein beschleunigtes Vorgehen, daher muss das Einspielen von Security Patches, z.B. nach einer Virenwarnung, schnellstmöglich erfolgen. In diesen besonders kritischen Fällen genügt es, wenn die Informationen über die durchgeführten erforderlichen Schritte dem Bieter nachgereicht werden.

(9) Während der Wartungsarbeiten können bestimmte Funktionen der Deutschen eVergabe nicht verfügbar sein; insbesondere kann die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge unterbrochen oder eingeschränkt sein. Unterbrechungen der Verfügbarkeit während der angekündigten Wartungsarbeiten, auch wenn diese außerordentlich notwendig werden, gelten nicht als unvorhergesehene technische Ausfälle im Sinne des § 11 Abs. (3) oben.

(10) Soweit während der angekündigten Wartungszeiten Angebote nicht fristgerecht an die zuständige angeschlossene Vergabestelle übermittelt werden können, übernimmt Healy Hudson hierfür keine Haftung.

§ 12 Haftungsbeschränkung

(1) Healy Hudson haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei ausdrücklicher Übernahme einer Garantie durch Healy Hudson, sowie für Schäden, die der Vergabestelle dadurch entstehen, dass Healy Hudson der Vergabestelle einen Mangel der Deutschen eVergabe arglistig verschweigt.

(2) Der Pflichtverletzung von Healy Hudson steht diejenige seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich.

(3) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet Healy Hudson nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist die Haftung von Healy Hudson auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

(4) Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(5) Die sonstige Haftung von Healy Hudson einschließlich der verschuldensunabhängigen Haftung von Healy Hudson wegen eines Mangels der Deutschen eVergabe gemäß § 536a BGB ist ausgeschlossen.

(6) Insbesondere haftet Healy Hudson nicht a. für Störungen der Deutschen eVergabe, die infolge höherer Gewalt (vgl. § 16 "Höhere Gewalt") eintreten; b. für Störungen der Deutschen eVergabe, die infolge eines von Healy Hudson nicht zu vertretenden Eingriffs Dritter eintreten; c. für Störungen der Deutschen eVergabe, die von Healy Hudson nicht zu vertreten sind; d. für eine Verletzung der Rechte Dritter durch die Vergabestelle, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesen Nutzungsbedingungen eingeräumten Nutzungsrechte ergibt; e. für die Verfügbarkeit, Qualität und Funktion von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und sonstigen Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, des Kunden oder von technischen Einrichtungen Dritter, die jeweils nicht im Verantwortungsbereich von Healy Hudson liegen; f. für die Art, Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der vom Bieter auf Deutsche eVergabe eingestellten, übertragenen oder abgegebenen Angebotsunterlagen, Teilnahmeanträge oder sonstigen Daten, für rechtsverletzende Inhalte derselben oder für die ordnungsgemäße Signatur der Angebote durch den Bieter. g. für die Rechtswirksamkeit, Art, Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausschreibungs- oder Vergabeunterlagen oder sonstigen Daten, die von den angeschlossenen oder sonstigen Vergabestellen oder sonstigen Dritten auf Deutsche eVergabe eingestellt oder an Deutsche eVergabe übertragen werden, oder für rechtsverletzende Inhalte derselben; h. für Schäden, die ohne Verschulden von Healy Hudson durch Verlust oder Missbrauch der Zugangsdaten der Vergabestelle (siehe oben § 4 Abs. (10, 11)) entstehen; i. (i) für Schäden, die der Vergabestelle ohne Verschulden von Healy

Hudson dadurch entstehen, dass die Vergabestelle ihre Daten falsch oder nur unvollständig angegeben oder im Falle von Änderungen nicht rechtzeitig aktualisiert hat; j. (j) für Schäden, die der Vergabestelle durch den nicht fristgerechten Zugang eines elektronischen Angebots oder Teilnahmeantrags bei der Vergabestelle entstehen, soweit Healy Hudson die Verspätung nicht zu vertreten hat; k. (k) für Schäden, die der Vergabestelle dadurch entstehen, dass wegen oder während der angekündigten Wartungszeiten Angebote nicht fristgerecht an Deutsche eVergabe bzw. an die zuständige Vergabestelle übermittelt werden können; l. (l) für die Funktionalität und die Freiheit der Inhalte verschlüsselter Angebote oder Vergabeunterlagen von Viren und Trojanern, welche Healy Hudson angesichts der Verschlüsselung nicht überprüfen kann. m. (m) Für den Fall, dass die Vergabestelle auf eigenes Bestreben auf der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform nicht mehr zur Verfügung steht (siehe § 10 Abs.2), haftet Healy Hudson weder der Vergabestelle noch den Bietern für den Schaden, der hieraus entstehen könnte.

(7) Ein Mitverschulden der Vergabestelle, insbesondere bei Organisationsfehlern oder bei unzureichender Datensicherung oder Information, ist dieser anzurechnen. Healy Hudson haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit die Vergabestelle alle üblichen und angemessenen Datensicherungsmaßnahmen getroffen, aktuelle Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt und sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

§ 13 Freistellung

Die Vergabestelle stellt Healy Hudson von allen Ansprüchen frei, die Dritte a. wegen der Verletzung ihrer Rechte durch von der Vergabestelle auf Deutsche eVergabe eingestellte Daten oder Angebote oder b. wegen einer Überschreitung der der Vergabestelle nach diesen Nutzungsbestimmungen eingeräumten Nutzungsrechte oder sonstiger Verstöße des Bieters gegen diese Nutzungsbestimmungen, an denen die Vergabestelle ein Verschulden trifft, gegenüber Healy Hudson geltend machen. Die Vergabestelle übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Healy Hudson (einschließlich der gesetzlichen Gerichts- und Anwaltskosten). Dies gilt nicht, wenn die Vergabestelle die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Die Vergabestelle ist verpflichtet, Healy Hudson für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für eine Prüfung der Ansprüche und die Rechtsverteidigung erforderlich sind.

§ 14 Datenschutz und Datensicherheit

(1) Für den Umgang von Healy Hudson mit personen- und unternehmensbezogenen Daten der Vergabestelle gelten die Healy Hudson-Datenschutzgrundsätze basierend auf § 9 BDSG.

(2) Die Vergabestelle muss der von Healy Hudson bereitgestellten "Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten" gesondert zustimmen. Die Vergabestelle kann die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft gegenüber Healy Hudson widerrufen.

§ 15 Vertraulichkeit

(1) Soweit Healy Hudson im Rahmen dieses Nutzungsverhältnisses von vertraulichen Informationen der Vergabestelle Kenntnis erlangt, wird Healy Hudson diese Informationen als streng vertraulich behandeln und unbefugten Dritten nicht zugänglich machen. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind alle Dokumente und sonstigen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die aus der Sicht eines objektiven Dritten als vertraulich zu behandeln sind.

(2) Die Vergabestelle und der Bieter ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, von denen sie über Deutsche eVergabe Kenntnis erlangt, auf die sie/er über Deutsche eVergabe Zugriff erhält oder die ihr/ihm sonst über

Deutsche eVergabe übermittelt werden, streng vertraulich zu behandeln und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind alle Vergabeunterlagen sowie alle sonstigen Dokumente und Informationen, die von der betreffenden Vergabestelle als vertraulich gekennzeichnet sind oder die aus der Sicht eines objektiven Dritten als vertraulich zu behandeln sind.

(3) Die Vergabestellen verpflichtet sich, vertrauliche Informationen nur im Einklang mit der in diesen Nutzungsbestimmungen beschriebenen vertraglichen Nutzung und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu nutzen.

§ 16 Höhere Gewalt

(1) Healy Hudson ist im Falle und für die Dauer höherer Gewalt nicht zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Nutzungsvertrag verpflichtet. Als höhere Gewalt in diesem Sinne sind insbesondere folgende Umstände anzusehen: a. von Healy Hudson nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung; b. Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo; c. über 6 Wochen andauernder und von Healy Hudson nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf; d. von Healy Hudson nicht beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, soweit Healy Hudson die Telekommunikationsleistung mit anbietet.

§ 17 Änderung dieser Nutzungsbedingungen

(1) Healy Hudson behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Nutzungsbedingungen bzw. der Hyperlink, unter welchem die geänderten Nutzungsbedingungen abrufbar sind, werden auf der Plattform Deutsche eVergabe veröffentlicht. Die registrierten Vergabestellen werden rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten über die geänderten Nutzungsbedingungen informiert. Widerspricht die Vergabestelle der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen, die nicht nach § 2 Abs. 2 dieser Nutzungsbedingungen zustande kommen, kann Healy Hudson den Nutzungsvertrag im Einklang mit § 10 Ziffer 3. Abs. (2) kündigen. Stimmt die Vergabestelle der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen zu, werden sie Bestandteil des zwischen Healy Hudson und dem Bieter bestehenden Nutzungsvertrages.

§ 18 Sonstiges

(1) Das Rechtsverhältnis zwischen Healy Hudson und der Vergabestelle einschließlich dieser Nutzungsbestimmungen unterliegt deutschem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Deutschen eVergabe bzw. mit diesen Nutzungsbedingungen entstehen, ist Wiesbaden.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vergabestellen, die diesen Bedingungen entgegenstehen oder von ihnen abweichen, finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn Healy Hudson den Geschäftsbedingungen der Vergabestelle nicht ausdrücklich widerspricht.

(4) Sofern eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam ist oder eine Lücke aufweist, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand April 2016